

St. Moritz, 11. Juli 2024

## **Stellungnahme der FDP i.S. INFRA Regionalflughafen Samedan**

Der Vorstand der FDP Oberengadin-Bregaglia hat vom Bericht «Wehrenberg» zur Projektevaluation und vom GPK-Bericht im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Organe der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan Kenntnis genommen. Die von der GPK gerügten und im Wehrenberg Bericht aufgearbeiteten Mängel in der Organisation und Geschäftsführung sind gravierend und zeugen von Führungsversagen auf allen Ebenen.

Allerdings stellen wir auch fest, dass die heutigen Strukturen versagt haben und nicht dazu geeignet sind, die Ziele zu erreichen. Zudem gehen wir davon aus, dass das Vertrauen in die Fähigkeit der öffentlichen Hand, die gestellte Aufgabe zu lösen, in der Bevölkerung nicht mehr vorhanden ist. Die öffentliche Hand scheint nicht in der Lage zu sein, Herausforderungen dieser Art effektiv und effizient zu meistern. Daraus folgern wir, dass die Stimmbürger:innen kaum weitere Kredite für die Planung, geschweige denn Kredite für die Investition in die Infrastruktur bewilligen werden. Und dies zu Recht!

Die FDP strebt eine Lösung auf privatwirtschaftlicher Basis an, mit zwei Instrumenten, über welche die öffentliche Hand ihren Einfluss geltend machen soll, namentlich die Baurechtsverträge und die Betriebslizenz.

Der Regionalflughafen Samedan gehört zu den wichtigsten Infrastrukturen der Region. Es muss alles dafür gemacht werden, dass dieser auch weiterhin erfolgreich bestehen und seine Leistungen erbringen kann. Die unternehmerischen Komplexitäten und Anforderungen an einen Regionalflughafen verlangen hohe Fachkompetenz, Erfahrung und flexibles unternehmerisches Handeln. Die Politik, bzw. der politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess, kann dies offensichtlich nicht gewährleisten.

Wir stellen das gegenwärtige Gesetz über die Förderung des Regionalflughafens Samedan grundsätzlich in Frage, und fordern, dass das Gesetz komplett überarbeitet wird. Im neuen Gesetz sollen nur gerade die wichtigsten, unbedingt notwendigen Rahmenbedingungen festgelegt werden. Dabei sind u. A. folgende zentrale, richtungsweisenden Prinzipien zu verankern:

- Die öffentliche Hand soll ihren Einfluss nur als Baurechtsgeberin in den entsprechenden Baurechtsverträgen, und entweder als alleinige Lizenznehmerin, welche die Konzession an die Betriebsgesellschaft weitergibt, oder anderweitige Kontrolle über die Betriebslizenz, ausüben, und nicht selbst Erstellerin und/oder Betreiberin sein. Die Bedingungen im Baurechtsvertrag sollen u. A. die flexible Regelung von Flugbewegungen, Betriebszeiten und Lärmimmissionen enthalten, müssen aber auch die Qualität der Baurechtsnehmer sicherstellen, bzw. vorzeitigen Heimfall auslösen, falls diese Qualität sich unvorteilhaft verändert.

- Baurechtsnehmer, bzw. Bauherren und Betreiber sollen ausschliesslich private Organisationen, breit finanziert durch Schweizer/regionale Investoren, ohne Kontrollmehrheiten, sein. Eine Beteiligung der öffentlichen Hand soll möglich, aber auf eine Beteiligungsquote von maximal 20% der Stimmrechte beschränkt sein. Weiter soll maximal ein Vertreter der Gemeinden in den Verwaltungsrat delegiert werden können, wofür aber zu diesem Zweck eine fachkundige Person engagiert werden soll.
- Die Baufelder für die verschiedenen Zwecke, bzw. Leistungsträger, sollen öffentlich ausgeschrieben werden.

Das weit fortgeschrittene und vollständig privat aufgestellte Projekt der REGA geht in die richtige Richtung und scheint zu den obengenannten Punkten bzw. zu den notwendigen, noch zu schaffenden rechtlichen Voraussetzungen, nicht in Konflikt zu stehen. Folglich sollen die rechtlichen Voraussetzungen möglichst rasch und unkompliziert geschaffen werden, sodass dieses (Teil-) Projekt zeitnah umgesetzt werden kann.

Die Kompetenz der Gesetzesänderung liegt bei den Gemeinden und es können und sollten ohne Volksabstimmung keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Volksauftrag der Kernentwicklung ist überstrapaziert und weitere Mittel dafür zu sprechen wäre nach heutigem Wissenstand grobfahrlässig. Folglich sollen die Flughafenkonferenz als auch die Verwaltungskommission ihre Aktivitäten umgehend einstellen.

Die Überarbeitung des Gesetzes, müssen die Gemeinden sofort an die Hand nehmen. Falls dazu eine Kommission gebildet werden soll, dann soll diese maximal fünf Personen umfassen und aus fach- und führungskompetenten, unabhängigen (ohne Interessenskonflikte) Persönlichkeiten bestehen, welche die Interessen der Region, bzw. aller Stakeholder miteinbeziehen.



Leandro A. Testa

Präsident FDP Oberengadin-Bregaglia